

Einreise polnischer Saisonarbeitskräfte (Stand 26.03.2020) Leitlinien Infektionsschutz in Sammelunterkünften

Die zum Teil verbreitete Nachricht, dass das BMI nun auch ein Einreiseverbot für polnische Saisonkräfte erteilt hat, hat sich als Falschmeldung erwiesen. Über das BMEL wurde mitgeteilt, dass zwar von polnischer Seite Grenzkontrollen eingeführt wurden, nicht aber von deutscher Seite. Dies kann sich natürlich jederzeit ändern. Bei einer Rückreise von Deutschland nach Polen gilt aber eine anschließende 14tägige Quarantäne.

Die Einreisebeschränkungen des Bundesinnenministeriums für Saisonarbeitskräfte gelten für die Einreise aus Drittstaaten, UK sowie EU-Staaten, die den Schengen-Besitzstand nicht voll anwenden (u.a. Bulgarien und Rumänien) sowie für Staaten, zu denen Binnengrenzkontrollen gelten.

Anbei finden Sie eine Orientierungshilfe des Zentralverbandes Gartenbau (ZVG) zum Infektionsschutz in Sammelunterkünften in den Sprachen Deutsch, Polnisch und Rumänisch (3 Anlagen). Zu beachten gilt, dass jegliche Gesetze und behördliche Anordnungen im föderalen Deutschland diesen Punkten gegenüber selbstverständlich Vorrang haben.

Die Bundesregierung empfiehlt landwirtschaftlichen Betrieben über Onlineportale den Kontakt mit inländischen Erntehelfern herzustellen. In der letzten Anlage finden Sie eine Zusammenstellung, die vom DRV angefertigt wurde.

Quelle: Deutscher Weinbauverband e.V.